

In letzter Zeit erreichten uns wiederholt Beschwerden von Anwohnern des Bereichs Ulrichstraße. Darin heißt es, dass es trotz der Ausweisung von Anwohner-Parkzonen für die Inhaber der Anwohner-Parkausweise schwierig bis unmöglich ist, im Quartier einen der ausgewiesenen Stellplätze zu bekommen. Als Grund wird genannt, dass vor allem Pendler sowie abendliche Besucher der Kneipenmeile das Durchfahrtsverbot missachten - diese würden dann innerhalb der Anwohnerparkzonen die Stellflächen besetzen.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

- 1. Betrachtet die Stadtverwaltung die Kontrollen innerhalb des genannten Bereichs hinsichtlich der Einhaltung des Durchfahrtsverbots sowie der Parkberechtigung als wirksam?**
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Angebot einer angemessenen Zahl verfügbarer Stellplätze für Inhaber eines Anwohner-Parkausweises im Bereich Domviertel/Ulrichstraße zu sichern?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Politessen des Team Mitte, Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, kontrollieren im Schichtdienst früh, mittags und abends den ruhenden Verkehr im Bereich Domviertel.

Im Zeitraum Januar – September dieses Jahres wurden dort insgesamt **7097** Verwarnungen, davon allein **3055** in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr, getätigt.

Die häufigsten Verstöße (nach 18:00 Uhr) sind:

- 1731 Verwarnungen - nicht Beachten des Einfahrtverbotes/Parken ohne Anwohnerausweis**
- 675 Verwarnungen - Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen**
- 275 Verwarnungen - Parken im eingeschränkten Halteverbot**
- 136 Verwarnungen - Parken auf dem Gehweg.**

Allein in der Kleinen Ulrichstraßen wurden im o. g. Zeitraum in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr **404** Verwarnungen ausgesprochen. Ebenfalls die häufigsten Verstöße sind hier:

- 278 Verwarnungen – nicht Beachten des Einfahrtverbotes/Parken ohne Anwohnerausweis**
- 82 Verwarnungen – Parken auf dem Gehweg.**

Bezüglich der Durchsetzung des Einfahrverbotes ergab eine Nachfrage beim Polizeirevier Mitte, dass die Polizei hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv ist und der Sonderdienst die Kleine Ulrichstraße bestreift. Eine ständige Präsenz in diesem Bereich sei aber nicht möglich. Um den Zustand zu verbessern, wurde seitens der Polizei vorgeschlagen, zwischen Dachritzstraße und Bergstraße eine Fußgängerzone einzurichten. Der Bereich Domplatz/Ulrichstraße kann aber nicht als Fußgängerzone ausgewiesen werden, da in einer Fußgängerzone überhaupt kein Fahrzeugverkehr zugelassen werden darf.

Zu 2.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das gesamte Domviertel als Einfahrbeschränkungszone entsprechend Verkehrskonzeption Altstadt ausgewiesen, mit der Ausnahme der Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage im Händelhaus-Karreé vom Hallorenring her.

Damit stehen rechtlich nur den Einfahrberechtigten (Bewohner und Gewerbetreibende, Liefer- und Notverkehre) die vorhandenen Stellplätze im Gebiet zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 225 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Es wird davon ausgegangen, dass auch in der Praxis ein Großteil dieser Stellplätze durch die o. g. Einfahrberechtigten belegt ist. Eine aktuelle Erfassung wird dazu während der Nachtstunden noch in diesem Jahr durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Das in der Anfrage angesprochene Problem besteht in der Missachtung der angeordneten Verkehrsregeln. Zur Durchsetzung dieser Regeln sind auch künftig Kontrollen von Polizei und Stadtverwaltung nötig.

Darüber hinaus sollten die vorhandenen Möglichkeiten zum Parken für Nichtbewohner des Gebietes (z. B. Tiefgarage Händelhaus-Karreé) stärker auch von den Kneipen-Wirten angeboten und ggf. durch spezielle Angebote gefördert werden. Eine Verlängerung der Einfahrmöglichkeit in die Tiefgarage sollte auch zwischen den Kneipen-Wirten und dem Tiefgaragen-Betreiber verhandelt werden.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.